

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 05.04.2001, 14.00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Öffentlicher Teil

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	StV
Beginn, Arnold,	Vertreter für StV Claus Hinrich Neuenhoff
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV
Fink, Ulrike,	Vertreterin für StV Egbert Friedrich
Friedrich, Egbert,	StV, nicht anwesend
Gunia, Wolfgang,	2. Stellv. Ausschussvorsitzender
Hoven, Matthias,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV mit beratender Stimme
Köhne, Franz-Josef,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV, nicht anwesend
Pott, Hildegard,	StV, nicht anwesend
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Schmitz, Peter,	1. Stellv. Ausschussvorsitzender
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
van Snick, Doris,	Vertreterin für StV Hildegard Pott

Von der Verwaltung nehmen an der öffentlichen Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Heinen, Helmut	Hauptamtsleiter
Kuhn, Günter	Ordnungsamtsleiter, zu TOP 4 und 5
Haffner, Kerstin	Rechtsamtsleiterin, zu TOP 11
Schilde, Reinhard	Personalamtsleiter, zu TOP 11
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 14.00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterung wie folgt dar:

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
2. Anfragen
3. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich
(Vorlage 141/2001)
4. 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der
Stadt Jülich - Parkgebührenordnung
hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 01.02.2001 und erneute Beschlussfassung
(Vorlage 175/2001)
5. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass
(Vorlage 174/2001)
6. Bauleitplanung
Bebauungsplan Koslar Nr. 8 "Steffensrott", Teilabschnitt I
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
(Vorlage 151/2001)
7. Freiwillige Leistungen für das Haushaltsjahr 2002
(Antrag Nr. 11/2001) der F.D.P.-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion vom
21.03.2001)
(Vorlage 185/2001)
8. Verteilung der Zuschüsse an Vereine und Institutionen
(Antrag Nr. 12/2001 der F.D.P.-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion vom
21.03.2001)
(Vorlage 186/2001)
9. Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Sozialhilfe;
hier: Härteausgleichsregelung

(Vorlage 168/2001)

10. Einmaliger Investitionskostenzuschuss für das Mütterzentrum “mobile”
(Vorlage 171/2001)
11. Weiterberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001

B Nichtöffentlicher Teil

A Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

- 1.1 Personalsituation im Sozialamt;
Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2001
über das Abfangen von Fallzahlsteigerungen im Sachgebiet Wohngeld (WoG) sowie die
Sondierung und Realisierung von Maßnahmen zur Senkung des städt. Kostenanteils an der
Sozialhilfe im Rahmen der Durchführung einer Organisationsanalyse im Sozialamt
(Vorlagen-Nr.: 200/2001)

In der genannten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde über die Situation des Sozialamtes berichtet und gleichzeitig ein Ausblick auf die Absichten / Ziele gegeben, die die anstehende Organisationsanalyse verfolgt.

Ergänzend zu diesem Bericht wird mitgeteilt, dass sich die geschilderte angespannte Personalsituation zwischenzeitlich weiter verschlechtert hat, weil eine Mitarbeiterin des BSHG/Wohngeld-Bereiches erkrankt ist. Wann sie an den Arbeitsplatz zurückkehren kann, ist noch ungewiß.

Angesichts der Tatsache, dass die Kunden des Sozialamtes zu den einkommensschwachen Bevölkerungskreisen gehören, sind sie auf eine schnelle Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen. Deshalb, aber auch mit Rücksicht auf die Beschäftigten im Sozialamt besteht dringender Handlungsbedarf, den entstandenen Personalausfall umgehend zumindest zur Hälfte auszugleichen. Zur Zeit wird nach einer kombinierten amts- und hausinternen Lösung durch vorübergehende Personalabordnung gesucht. Sollte diese begründetermaßen nicht zustande kommen, wird eine entsprechende vorübergehende Personalverstärkung von außen (Arbeitsmarkt) unumgänglich.

- 1.2 Organisationsänderung für das Bürgermeisterbüro
(Vorlagen-Nr.: 202/2001)

In Abstimmung mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten werde ich folgende Organisationsänderung verfügen:

Die bisher in meinem Vorzimmer wahrgenommenen Aufgabenbereiche werden mit den Aufgabenbereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ideen- und Beschwerdemanagement und Wirtschaftsförderung zusammengefasst und als Bürgermeisterbüro neu organisiert.

Durch die Zusammenfassung der bisherigen Stabstellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bzw. für Wirtschaftsförderung mit dem jetzigen Vorzimmer des Bürgermeisters lassen sich die vorhandenen personellen Ressourcen sowohl für die Sachbearbeitung als auch für die Sekretariatsarbeiten effektiver nutzen.

Auf die Neubesetzung der Stelle des persönlichen Referenten soll verzichtet werden; die fachliche Zuarbeit für den Bürgermeister wird zukünftig durch den Sachbearbeiter Wirtschaftsförderung und die Sachbearbeiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernommen; unterstützende Tätigkeiten in der Sachbearbeitung sollen zunächst durch die im Bürgermeisterbüro vorhandenen Mitarbeiterinnen übernommen werden. Je nach Entwicklung des zukünftigen Arbeitsumfangs bzw. der Arbeitsschwerpunkte wird die Neuausschreibung einer Stelle für unterstützende Sachbearbeitung bzw. Sekretariatsaufgaben zu prüfen sein, ggf. auch als halbe Stelle. Da eine solche Stelle jedoch in jedem Fall eine geringere fachliche Qualifikation erfordern wird als die Stelle des persönlichen Referenten, wird sich im Ergebnis durch die Neuorganisation eine Einsparung bei den Personalkosten ergeben.

Die Leitung des Bürgermeisterbüros wird Herr Rutte-Merkel übernehmen, die stellvertretende Büroleitung habe ich Frau Gatzen übertragen.

In Abstimmung mit dem Personalrat sollen die Arbeitsplatzbeschreibungen der betroffenen Mitarbeiter nach Abschluss einer sechsmonatigen Testphase entsprechend den veränderten Tätigkeitsfeldern angepasst werden.

1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bezüglich der im Stadtrat am 01.02.2001 beschlossenen Einberufung des Lenkungskreises für die Lokale Agenda 21 wird mitgeteilt, dass die Sitzung für den 24. April 2001 vorgesehen ist und die Einladung und die Unterlagen derzeit erarbeitet werden.

Zur Einberufung eines Gespräches mit dem Forschungszentrum Jülich unter Einbeziehung der Fraktionsvorsitzer bezüglich der Bewerbung Jülichs als Standort für die geplante Europäische Spallations-Quelle (ESS) wird mitgeteilt, dass das Gespräch für den 25. April 2001 vorgesehen ist.

Die übrigen Beschlüsse sind durchgeführt.

Über die in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss am 08.03, 14.03. und 22.03. gefassten Beschlüsse wird in der nächsten Sitzung berichtet.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 141/2001)

Beschlussempfehlung:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich wie folgt:

Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!”

4. 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebührenordnung
hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 01.02.2001 und erneute Beschlussfassung
(Vorlagen-Nr.: 175/2001)

Beschlussempfehlung:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“1. Der Beschluss des Stadtrates über die 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich vom 01.02.2001 wird aufgehoben.

2. Die nachstehende 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

“Folgt Gebührenordnung im Wortlaut gemäß Anlage!”

5. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
(Vorlagen-Nr.: 174/2001)

Beschlussempfehlung:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Stadtrat beschließt den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Innenstadt wie folgt:

Folgt Wortlaut der ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß Anlage!”

6. Bauleitplanung

Bebauungsplan Koslar Nr. 8 "Steffensrott", Teilabschnitt I
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
(Vorlagen-Nr.: 151/2001)

Beschlussempfehlung:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

"Der Bebauungsplan Koslar Nr. 8 "Steffensrott", Teilabschnitt I wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu."

7. Freiwillige Leistungen für das Haushaltsjahr 2002
(Antrag Nr. 11/2001) der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom
21.03.2001)
(Vorlagen-Nr.: 185/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

"Die Verwaltung legt frühzeitig vor der Erstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2002 den zuständigen Ausschüssen eine Liste der freiwilligen Leistungen vor und macht Vorschläge, welche freiwilligen Leistungen aus Sicht der Verwaltung im Jahr 2002 reduziert bzw. wegfallen können."

8. Verteilung der Zuschüsse an Vereine und Institutionen
(Antrag Nr. 12/2001 der F.D.P.-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion vom
21.03.2001)
(Vorlagen-Nr.: 186/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

"Alle zu verteilenden Zuschüsse werden in einem Pool zusammengefasst. Der zuständige Ausschuss verteilt aus der beschlossenen Gesamtsumme die Zuschüsse für die Vereine und Institutionen entsprechend den Bedürfnissen und Vergabekriterien."

9. Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Sozialhilfe:
hier: Härteausgleichsregelung
(Vorlagen-Nr.: 168/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

"Die Stadt Jülich erhebt gegen den Bescheid des Kreises Düren vom 13.3.2001 über die Heranziehung zum Härteausgleich keinen Widerspruch".

10. Einmaliger Investitionskostenzuschuss für das Mütterzentrum "mobile"
(Vorlagen-Nr.: 171/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

"Dem Mütterzentrum Jülich e.V. "mobile" wird ein Investitionskostenzuschuss bis zu 6.000,00 DM gegen Nachweis gewährt für Materialkosten. Weitere Zuschüsse sind auszu-schließen."

11. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001

HHSt. 0340.26100 - Zinsen gestundete Realsteuern - Seite 32

Seitens der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion wird beantragt, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 4.000,-- DM auf 31.000,-- DM zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt keine Erhöhung des Ansatzes vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

"Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 0340.26100 - Zinsen gestundete Realsteuern - wird auf 4.000,-- DM festgesetzt."

HHSt. 1200.15800 - Erstattung Planungsleistungen - Seite 56

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Spielplatzplanung aus dem Vermögens-haushalt die Personalkosten für die Planungsleistungen zu erstatten. Hierfür ist ein Ansatz von 40.000,-- DM im Haushalt einzusetzen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

"Im Haushalt wird ein Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 21200.15800 - Erstattung Planungsleistungen - mit einem Betrag von 40.000,-- DM eingerichtet."

HHSt. 2101.50041 - Sanierung Hof GGS Nord - Seite 72

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 40.000,-- DM auf 44.000,-- DM entsprechend dem Ausschreibungsergebnis zu erhö-hen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 2101.50041 Sanierung Hof GGS Nord - wird auf 44.000,-- DM erhöht.”

HHSt. 2103.50080 - Sanierung Lehrbad GGS Süd - Seite 78

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Haushalt einen Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle mit einem Betrag von 18.500,-- DM einzusetzen, da die Zahlung gemäß einem Rechtsstreit geleistet werden muss.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Im Haushalt wird ein Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 2103.50080 - Sanierung Lehrbad GGS Süd - mit einem Betrag von 18.500,-- DM eingesetzt.”

HHSt. 2150.50085 - Lamellendecke Duschaum - Seite 87

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 18.000,-- DM auf 0,-- DM zum Ausgleich der Ausgaben bei HHSt- 2103.50080 zu reduzieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 2150.50085 - Lamellendecke Duschaum - wird auf 0,-- DM reduziert.”

HHSt. 4640.50010 - Anbindung Heizung Turnhalle - Seite 156

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 20.000,-- DM auf 15.500,-- DM zum Ausgleich der Ausgaben bei den HHSt. 2101.50041 und 2103.50080 zu reduzieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4640.50010 - Anbindung Heizung Turnhalle - wird auf 15.500,-- DM reduziert.”

HHSt. 9000.00100 - Grundsteuer B - Seite 270

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 7.200.000,-- DM auf 6.900.000,-- DM zu reduzieren und auf eine Steuererhöhung zu verzichten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9000.00100 - Grundsteuer B - wird auf 6.900.000,-- DM reduziert.”

HHSt. 9000.00300 - Gewerbesteuer - Seite 270

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 28.000.000,-- DM auf 28.400.000,-- DM zu erhöhen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9000.0010 - Gewerbesteuer - wird auf 28.400.000,-- DM erhöht.”

HHSt. 9000.04100 - Schlüsselzuweisungen - Seite 270

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 830.000,-- DM auf 985.100,-- DM zu erhöhen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9000.04100 - Schlüsselzuweisungen - wird auf 985.100,-- DM erhöht.”

HHSt. 9000.81000 - Gewerbesteuerumlage - Seite 270

Aufgrund der Mehreinnahmen ist der Ansatz bei dieser Haushaltsstelle von 3.912.000,-- DM auf 4.116.000,-- DM zu erhöhen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9000.81000 - Gewerbesteuerumlage - wird auf 4.116.000,-- DM erhöht.”

HHSt. 9000.81100 - Fonds Deutsche Einheit - Seite 270

Aufgrund der Mehreinnahmen ist der Ansatz bei dieser Haushaltsstelle von 2.700.000,-- DM auf 2.840.000,-- DM zu erhöhen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9000.81100 - Fonds Deutsche Einheit - wird auf 2.840.000,-- DM erhöht.”

HHSt. 9000.83200 - Allgemeine Kreisumlage - Seite 270

Aufgrund des beschlossenen Hebesatzes kann der Ansatz von 21.161.000,-- DM auf 20.741.000,-- DM reduziert werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9000.83200 - Allgemeine Kreisumlage - wird auf 20.741.000,-- DM reduziert.”

HHSt. 9000.83210 - Jugendamtsumlage - Seite 271

Aufgrund des beschlossenen Hebesatzes ist der Ansatz von 7.558.000,-- DM auf 7.571.400,-- DM zu erhöhen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9000.83210 - Jugendamtsumlage - wird auf 7.571.400,-- DM erhöht.”

HHSt. 9100.20700 - Allgemeine Zinseinnahmen - Seite 272

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 500.000,-- DM auf 250.000,-- DM zu reduzieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9100.20700 - Allgemeine Zinseinnahmen - wird auf 250.000,-- DM reduziert.”

HHSt. 9100.80710 - Zinsen Kassenkredite - Seite 272

Aufgrund der derzeitigen Kassenlage wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle mit einem Betrag von 80.000,-- DM einzurichten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Im Haushalt wird ein Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9100.80710 Zinsen Kassenkredite - mit einem Betrag von 80.000,-- DM eingerichtet.”

HHSt. 9150.28000 - Zuführung vom Vermögenshaushalt - Seite 274

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 8.596.025,-- DM erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9150.28000 - Zuführung vom Vermögenshaushalt - wird auf 8.596.025,-- DM erhöht.”

HHSt. 4600.95000 - Spielplatz Pattern - Seite 350

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 90.000,-- DM auf 100.000,-- DM zu erhöhen, damit die Planungsleistungen an den Verwaltungshaushalt erstattet werden können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4600.95000 - Spielplatz Pattern - wird auf 100.000,-- DM erhöht.”

HHSt. 4600.95001 - Spielplatz Gemeindedriesch - Seite 350

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle wieder von 147.000,-- DM auf 165.000,-- DM zu erhöhen, damit die Planungsleistungen an den Verwaltungshaushalt erstattet werden können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4600.95001 - Spielplatz Gemeinde-driesch - wird auf 165.000,-- DM erhöht.”

HHSt. 4600.95002 - Spielplatz Schützenkaul - Seite 350

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 103.000,-- DM auf 115.000,-- DM zu erhöhen, damit die Planungsleistungen an den Verwaltungshaushalt erstattet werden können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4600.95002 - Spielplatz Schützenkaul - wird auf 115.000,-- DM erhöht.”

HHSt. 6300.94031 - Brücke Bongardstraße - Seite 400

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 370.000,-- DM auf 358.500,-- DM zum Ausgleich der Ausgabe bei HHSt. 7000.95047 zu reduzieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 6300.94031 Brücke Bongardstraße - wird auf 358.500,-- DM reduziert.”

HHSt. 7000.95013 - Regenüberlaufbecken “Goswin-de-Nickel-Straße” - Seite 424

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Maßnahme zu verschieben und die Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle auf 0,-- DM zu reduzieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Die Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 7000.95013 - Regenüberlaufbecken “Goswin-de-Nickel-Straße” - wird auf 0,-- DM reduziert.”

HHSt. 7000.95024 - Regenüberlaufbecken “Victor-Gollancz-Straße” - Seite 426

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 50.000,-- DM auf 0,-- DM wegen der eventuellen Übertragung an den WVER zu reduzieren und auch die Verpflichtungsermächtigung auf 0,-- DM zu setzen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 7000.95024 - Regenüberlaufbecken “Victor-Gollancz-Straße” - wird auf 0,-- DM reduziert. Die Verpflichtungsermächtigung wird auf 0,-- DM gesetzt.”

HHSt. 7000.95036 - Sanierung Sammler III - Seite 428

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle von 450.000,-- DM auf 0,-- DM zu reduzieren, da zuerst eine neue Zuleitung zur Kläranlage geschaffen werden muss.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Die Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 7000.95036 - Sanierung Sammler III - wird auf 0,-- DM reduziert.”

HHSt. 7000.95047 - Erschließung Prümer Weg - Seite 428

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Haushalt einen Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle mit einem Betrag von 11.500,-- DM für die Änderung der Gas-/Wasserleitung einzusetzen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Im Haushalt wird ein Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 7000.95047 - Erschließung Prümer Weg - mit einem Betrag von 11.500,-- DM eingesetzt.”

HHSt. 7000.95054 - Staukanal Kirchberg - Seite 428

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle von 80.000,-- DM auf 0,-- DM wegen der eventuellen Übertragung an den WVER zu reduzieren und auch die Verpflichtungsermächtigung auf 0,-- DM zu setzen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 7000.95054 - Staukanal Kirchberg - wird auf 0,-- DM reduziert. Die Verpflichtungsermächtigung wird auf 0,-- DM gesetzt.”

HHSt. 8810.93202 - Grunderwerb allgemein - Seite 470

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle mit einem Betrag von 4.900.000,-- DM einzurichten, da in 2002 und 2004 die Zahlungen für die “Lindenallee” fällig werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Im Haushalt wird eine Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 8810.93202 - Grunderwerb allgemein - mit einem Betrag von 4.900.000,-- DM eingesetzt.”

HHSt. 9000.98250 - Jugendamtsumlage - Seite 478

Aufgrund des beschlossenen Umlagesatzes ist der Ansatz bei dieser Haushaltsstelle von 303.000,-- DM auf 392.300,-- DM zu erhöhen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9000.98250 - Jugendamtsumlage - wird auf 392.300,-- DM erhöht.”

HHSt. 9100.37700 - Kreditaufnahme - Seite 480

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.581.600,-- DM erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9100.37700 - Kreditaufnahme - wird auf 11.581.600,-- DM erhöht.”

HHSt. 9110.31000 - Entnahme Allgemeine Rücklage - Seite 482

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 8.596.025,-- DM erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9110.31000 - Entnahme Allgemeine Rücklage - wird auf 8.596.025,-- DM erhöht.”

HHSt. 9150.90000 - Zuführung an Verwaltungshaushalt - Seite 484

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 9150.90000 - Zuführung an Verwaltungshaushalt - wird auf 8.596.025,-- DM erhöht.”

Sammelnachweis I - Personal

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zu den Personalausgaben 2001

(Vorlagen-Nr.: 144/2001) wie folgt zur Kenntnis:

“Das Personalamt hatte die Personalausgaben 2001 ursprünglich auf 28.217.630,-- DM kalkuliert. Wegen der angespannten Finanzlage wurden im Rahmen der verwaltungsinternen Beratungen dann die vom Fachamt ermittelten Ansätze um 500.000 DM gekürzt. Dabei handelt es sich um den Betrag, der nach den durchschnittlichen Werten der Vorjahre eingespart werden kann durch nicht vorhersehbare Verrentungen, längere Erkrankungen und verzögerte Wiederbesetzung freiwerdender Stellen. Der Sammelnachweis I wurde im Ergebnis also von vornherein um den Betrag gekürzt, der in den letzten Jahren in der Jahresrechnung als Einsparung verbucht werden konnte (siehe Jahresrechnung 1998, Seite 180, 512.000 DM und Jahresrechnung 1999, Seite 193, 660.000 DM). Im HH-Jahr 2000 konnten 515.000 DM eingespart werden.

Danach betragen die Personalausgaben 27.717.630 DM. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 650.000 DM oder 2,40 %.

In seiner Haushaltsrede 2001 hat der Bürgermeister erklärt, zu den Haushaltsberatungen konkrete Einsparungsvorschläge zu unterbreiten.

Dabei gelten zunächst einmal schwerpunktmäßig als Erfahrungswerte die in Absatz 1 genannten Einsparungen.

Darauf basierend müßte auch in 2001 ein Einsparungsbetrag von ca. 500.000 DM erzielt werden.

Für die Maßnahmen “Kinder- und Jugendbeauftragter” (29.000 DM) sowie “Personalverstärkung Sozialamt” (23.000 DM) sind allerdings zwischenzeitlich insgesamt 52.000 DM vorgesehen, die bisher nicht veranschlagt waren.

Unbeschadet dessen wird die Möglichkeit gesehen, eine Aufstockung der Personalkosten 2001 durch folgende aktuelle personalwirtschaftliche Maßnahmen zu vermeiden:

- Festschreibung des Stellenplanes auf den Stand von 2000
- vorläufige Nichtbesetzung der Referentenstelle beim Bgm.
- durch hausinterne Lösungen wird im Falle einer Verrentung die Amtsleiterstelle Hochbau eingespart
- 2 Mitarbeiterinnen sind 4 Monate vor Ablauf ihrer Zeitverträge ausgeschieden. Es erfolgt keine Neubesetzung
- eine Auszubildendenstelle wird zum 01.08.2001 wegen mangelnder Qualifikation der Bewerber/innen nicht besetzt
- bei der Besetzung von 5 Arbeiterstellen (4 Bauhof, 1 Abwasser) entstehen im Rahmen der Personalgewinnung Vakanzen (Ausschreibungsfristen, Kündigungsfristen der Bewerber)
- 3 Azubis beenden 06/2001 ihre Ausbildung. Eine Übernahme ist mangels Planstellen nicht möglich. Aus sozialen Gründen wurden in früheren Jahren Zeitverträge vergeben. In diesem Jahr ist das nicht möglich.
- auslaufende Zeitverträge (Ordnungsamt, Kulturamt) werden nicht verlängert.

- Überstunden werden überwiegend nicht mehr bezahlt, es erfolgt Freizeitausgleich.

Auf Anfrage eines Ausschussmitgliedes, ob den Auszubildenden nicht noch ein Zeitvertrag angeboten werden kann, vertritt Bürgermeister Stommel die Auffassung, dass hierfür ein dringender Bedarf vorliegen müsse und der zu übernehmende Aufgabenbereich keine lange Einarbeitungszeit erfordert.

Seitens des Ausschusses werden noch die beiden folgenden Änderungen im Stellenplan zur Kenntnis genommen:

Beamte:

- UA 6000 - Allg. Bauverwaltung 1 Stellenumwandlung Bes.Gr. A 11BBesG nach Bes.Gr. A 12 BbesG

Angestellte:

- UA 0500 - Standesamt 1 Stellenumwandlung Verg-Gr. VII BAT nach Ver-Gr. VI b BAT

Der SN I und die übrigen Sammelnachweise werden daraufhin einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Haushaltsberatung wird vom Haupt- und Finanzausschuss folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Erneuerung der Kanalhausanschlüsse für die städt. Wohnhäuser Kirchberger Str. 18, 19, 20 und Linzenicher Str. 2, 4, 6 und Linzenicher Str. 8, 10, 12
(Vorlagen-Nr.: 192/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuß beschließt als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW wie folgt:

“Bei der Haushaltsstelle 1.8830.50071 “Erneuerung von Kanalhausanschlußleitungen werden im Haushalt 2001 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 90.000,00 DM bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

27.500 DM aus eingespartem Haushaltsrest “Brückenunterhaltung” 1.6300.51001
30.000 DM aus eingespartem Haushaltsrest “Tiefbauplanung” 1.6020.62000
4.500 DM aus Ansatz 2001 Haushaltsstelle “Beitrag WVER” 1.6910.71300
28.000 DM aus Ansatz 2001 Haushaltsstelle “Straßenunterhaltung”
1.6300.51000.”

Empfehlung zum Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001 einschließlich der Anlagen
(Vorlagen-Nr.: 199/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst (unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen) folgenden Empfehlungsbeschluss:

- “1. Die Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001 wird mit ihren Anlagen wie folgt beschlossen:

Folgt Wortlaut der Satzung gemäß Anlage!”

2. Das Investitionsprogramm 2000 - 2004 wird beschlossen.
3. Die mittelfristige Finanzplanung 2000 bis 2004 wird zur Kenntnis genommen.”

Bürgermeister Stommel schließt gegen 16.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich (TOP 3)
2. 4. Änderung der Parkgebührenordnung (TOP 4)
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (TOP 5)
4. Änderungsliste zum Haushalt (TOP 11)
5. Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001

Satzung
für die Durchführung von Bürgerentscheiden
in der Stadt Jülich

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Stimmbezirke
- § 4 Abstimmberechtigung
- § 5 Stimmschein
- § 6 Abstimmungsverzeichnis
- § 7 Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten
- § 8 Tag des Bürgerentscheids, Bekanntmachung
- § 9 Stimmzettel
- § 10 Öffentlichkeit
- § 11 Stimmabgabe
- § 12 Stimmabgabe per Brief
- § 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief
- § 14 Stimmenzählung
- § 15 Ungültige Stimmen
- § 16 Feststellung des Ergebnisses
- § 17 Abstimmungsprüfung
- § 18 Anwendung der Kommunalwahlordnung
- § 19 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW 245 - SGV.NW. 2023) hat der Rat der Stadt Jülich am folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Jülich (Abstimmungsgebiet).

§ 2

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Abstimmung. Er ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.
- (2) Der Bürgermeister bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher, dem stellvertretenden Vorsteher und drei bis sechs Beisitzern. Der Bürgermeister bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstandes und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Die Beisitzer des Abstimmungsvorstandes können im Auftrage des Bürgermeisters auch vom Vorsteher berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstehers den Ausschlag.
- (3) Die Mitglieder in den Abstimmungsvorständen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung Anwendung finden.
- (4) Weiterhin bildet der Bürgermeister je nach Briefwahlbeteiligung eine ausreichende Anzahl von Briefabstimmungsvorständen, auf welche die Abs. 2 und 3 entsprechende Anwendung finden.

§ 3 Stimmbezirke

Der Bürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke und Briefstimmbezirke ein. Die Stimmbezirke sollen den Stimmbezirken bei den Landtags- und Bundestagswahlen entsprechen.

§ 4 Abstimmberechtigung

- (1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 3 Monate im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat.
- (2) Von der Abstimmberechtigung ausgeschlossen ist
 1. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
 2. wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

§ 5 Stimmschein

- (1) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.
- (2) Ein Abstimmberechtigter, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Stimmschein.
Ein Abstimmberechtigter, der nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Stimmschein, wenn
 1. er nachweist, dass er ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat;
 2. sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Bürgerentscheid erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.
- (3) Stimmscheine können bis zum zweiten Tage vor Beginn des Bürgerentscheids, 18.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen des § 5 Abs. 2 können Stimmscheine noch bis zum Tag der Abstimmung, 15.00 Uhr, beantragt werden. Im übrigen gilt § 19 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung entsprechend.

§ 6

Abstimmungsverzeichnis

- (1) In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmungsberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
- (2) Der Bürger kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.
- (3) Inhaber eines Stimmscheins können in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Brief abstimmen.
- (4) Das Abstimmungsverzeichnis ist an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tage vor dem Bürgerentscheid zur allgemeinen Einsicht öffentlich auszulegen.

§ 7

Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten

- (1) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmungsberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:
 1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmungsberechtigten,
 2. den Stimmbezirk und den Stimmraum,
 3. den Tag des Bürgerentscheids und die Abstimmungszeit,
 4. den Text der zu entscheidenden Frage,
 5. die Nummer, unter der der Abstimmungsberechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
 6. die Aufforderung, diese Benachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Abstimmung mitzubringen, verbunden mit dem Hinweis, dass auch bei Verlust dieser Benachrichtigung an dem Bürgerentscheid teilgenommen werden kann,
 7. die Belehrung, dass diese Benachrichtigung einen Stimmschein nicht ersetzt und daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem angegebenen Stimmraum berechtigt,

8. die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief (Briefwahl).

§ 8

Tag des Bürgerentscheids, Bekanntmachung

- (1) Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Der Tag wird vom Rat bestimmt.
- (2) Die Abstimmungszeit dauert von 08.00 - 18.00 Uhr.
- (3) Unverzüglich nach der Bestimmung des Tages des Bürgerentscheids durch den Rat macht der Bürgermeister den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekannt. Die Bekanntmachung hat zu enthalten:
 1. den Tag des Bürgerentscheids,
 2. den Text der zu entscheidenden Frage.

Die Bekanntmachung kann eine Erläuterung des Bürgermeisters enthalten, die kurz und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller als auch die von dem zuständigen Gemeindeorgan vertretene Auffassung über den Gegenstand des Bürgerentscheids enthalten soll.

- (4) Spätestens am 6. Tag vor dem Bürgerentscheid macht der Bürgermeister unter Hinweis auf die Bekanntmachung nach Abs. 3 den Tag des Bürgerentscheids, Beginn und Ende der Abstimmungszeit, den Text der zu entscheidenden Frage sowie die Stimmbezirke und die Stimmräume, Briefstimmbezirke und Briefstimmräume öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

1. den Hinweis, dass die Einteilung des Abstimmungsgebietes in Stimmbezirke und die Stimmräume aus der Abstimmungsbenachrichtigung ersichtlich sind,
2. den Hinweis, dass die Stimmzettel amtlich hergestellt und im Stimmraum bereitgehalten werden,
3. den Hinweis, dass die Benachrichtigung mitgebracht werden soll und dass ein gültiger Ausweis mitzubringen ist, damit sich der Abstimmende bei Verlangen über seine Person ausweisen kann,
4. den Hinweis, dass der Abstimmende nur eine Stimme hat, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Antwort die Stimme gelten soll,

5. den Hinweis, in welcher Weise mit Stimmschein und insbesondere durch Abstimmung per Brief abgestimmt werden kann.
- (5) Ein Abdruck der Bekanntmachung nach Abs. 4 ist vor Beginn der Abstimmung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Stimmraum befindet, anzubringen. Dem Abdruck ist ein Stimmzettel beizufügen.

§ 9

Stimmzettel

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf "ja" und "nein" lauten. Zusätze sind unzulässig.

§ 10

Öffentlichkeit

- (1) Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den Stimmbezirken und Briefstimmbezirken sind öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungshandlung die Zahl der im Stimmlokal Anwesenden beschränken.
- (2) Den Anwesenden ist jede Einflussnahme auf die Abstimmungshandlung und das Abstimmungsergebnis untersagt.
- (3) In und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten.
- (4) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmgabe ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

§ 11 Stimmabgabe

- (1) Der Abstimmende hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme geheim ab.
- (2) Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Antwort sie gelten soll.
- (3) Der Abstimmende faltet darauf hin den Stimmzettel und wirft ihn in die Abstimmungsurne.
- (4) Der Abstimmende kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Ein Abstimmender, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Abstimmungsurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

§ 12 Stimmabgabe per Brief

- (1) Bei der Stimmabgabe per Brief hat der Abstimmende dem Bürgermeister in einem verschlossenen Briefumschlag
 - a) seinen Stimmschein,
 - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag seinen Stimmzettelso rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids bis 18.00 Uhr bei ihm eingeht.
- (2) Auf dem Stimmschein hat der Abstimmende oder die Hilfsperson (§ 11 Abs. 4 Satz 2) dem Bürgermeister an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

§ 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief

- (1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Briefabstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbrief, prüft die Gültigkeit der Stimmabgabe und legt den Stimmumschlag im Falle der Gültigkeit der Stimmabgabe ungeöffnet in die Abstimmungsurne des Briefstimmbezirks, der auf dem Stimmbrief bezeichnet ist.
- (2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn
 1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
 2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
 3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigelegt ist,
 4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,

5. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmschein enthält,
6. der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
8. ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Die Einsender zurückgewiesener Briefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

- (3) Die Feststellung des Briefabstimmergebnisses obliegt dem Briefabstimmungsvorständen.
- (4) Die Stimmen eines Abstimmenden, der an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass er vor dem Tag oder am Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein Stimmrecht verliert.

§ 14 Stimmenzählung

- (1) Die Stimmenzählung durch den Abstimmungsvorstand erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung (nach Ablauf der Abstimmungszeit).
- (2) Bei der Stimmenzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen an Hand des Abstimmungsverzeichnisses und der eingenommenen Stimmschein festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.
- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand bzw. Briefabstimmungsvorstand.

§ 15

Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

§ 16

Feststellung des Ergebnisses

- (1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.
- (2) Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

§ 17

Abstimmungsprüfung

Eine Abstimmungsprüfung findet nicht statt.

§ 18

Anwendung der Kommunalwahlordnung

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV NW S. 592) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.08.1998 (GV NW S. 509 - SGV.NW 1112) finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7, 8 - 11, 12 Abs. 1, 2 und 4, 13 - 22, 33 - 60, 63, 81 - 83.

§ 19

Inkrafttreten

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten
im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebührenordnung - vom

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StrVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.1998 (BGBl. I S. 810), und § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebühren nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV.NW S. 48/GV.NW S. 92), geändert durch Verordnung vom 10.09.1991 (GV.NW S. 365), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW S. 538/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV.NW S. 1115), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende 4. Änderung der Gebührenordnung für das Gebiet der Stadt Jülich erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühren für eine Nutzung der Stellplätze mit Parkuhren im Gebiet der Stadt Jülich werden für die entsprechend ausgeschilderten Bereiche auf 0,50 Euro je halbe Stunde festgesetzt.
- (2) Die Gebühren für eine Nutzung der Stellplätze mit Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich werden wie folgt festgesetzt:
 - a) für das obere Parkdeck des Parkhauses Zitadelle auf 0,50 Euro je halbe Stunde.
 - b) für die beiden Tiefgeschosse des Parkhauses Zitadelle auf 0,10 Euro je 12 Minuten für die ersten drei Stunden und je 0,10 Euro je weitere 24 Minuten; Dauerparkscheine monatlich 30,-- Euro; Ausstellung von Ersatzparkscheinen 5,-- Euro.
 - c) für die Stellplätze an der Baier-, Kapuziner-, Köln-, Kurfürstenstraße, Teilstück Römerstraße zwischen Kurfürsten-/Neusser-/Große Rurstraße, Post-, Große Rur-, Neusser Straße sowie für den Parkplatz Große Rurstraße südlich der Kleinen Kölnstraße auf 0,50 Euro je halbe Stunde.
 - d) für die übrigen entsprechend ausgeschilderten Stellplätze auf Plätzen und an Straßen auf 0,25 Euro je halbe Stunde.
 - e) Eine Nutzung der Stellplätze mit Parkscheinautomaten der Ziffern a, c und d bis zu 15 Minuten ist gebührenfrei.

Artikel II

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.1957 (BGBl. I S. 722), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit lfd. 4.6.5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbZG) vom 14.06.1994 (GV NW S. 360), geändert durch Verordnung vom 06.07.1999 (GV NW S. 226), wird von der Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom für das Gebiet der Innenstadt folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27. Mai 2001, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des Erntedankfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07. Oktober 2001, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (3) Aus Anlass der Christinakirmes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 11. November 2001, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (4) Am jeweils vorausgehenden Samstag müssen die Verkaufsstellen ab 14.00 Uhr geschlossen werden.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- DM geahndet werden.

§ 3

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 12. November 2001 außer Kraft.

endgültige Änderungsliste

Haushalt 2001

gemäß Beschluss Haupt- und Finanzausschuss vom 05.04.2001

Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben
Stand laut Haushaltsentwurf	134.473.083 DM	134.473.083 DM
Änderungen durch Beratungen	+ 500.625 DM	+ 500.625 DM
Volumen Haushalt 2001	134.973.708 DM	134.973.708 DM

Vermögenshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben
Stand laut Haushaltsentwurf	29.408.400 DM	29.408.400 DM
Änderungen durch Beratungen	+ 2.442.525 DM	+ 2.442.525 DM
Volumen Haushalt 2001	31.850.925 DM	31.850.925 DM

Verpflichtungsermächtigungen

	Verpflichtungsermächtigungen
Stand laut Haushaltsentwurf	12.805.000 DM
Änderungen durch Beratungen	+ 3.410.000 DM
Volumen Haushalt 2001	16.215.000 DM

Änderungsliste Haushalt 2001

Stand: 29.03.2001

Verwaltungshaushalt

Seite	Haustaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu
4	0000.63002	A Repräsentationsaufwand	18.000	10.000
7	0010.66000	A Verfügungsmittel Bürgermeister	15.000	12.000
14	0200.56000	A Dienstbekleidungszuschüsse	200	1.200
14	0200.66110	A Beiträge an Verbände	35.000	35.500
17	0210.63000	A externe Beratung	30.000	10.000
19	0220.45010	A Beitrag Beihilfekasse	17.000	0
23	0230.65500	A Kosten Streitverfahren	60.000	40.000
24	0240.61040	A Kosten Pressearbeit	20.000	18.000
25	0250.46000	A Auslagensatz	0	3.115
32	0340.26100	A Zinsen gestundete Realsteuern	4.000	
51	1100.52040	A Unterhaltung Parkscheinautomaten	13.000	13.000
51	1100.57001	A Falblatt "Parkplätze"	0	5.000
56	1200.15800	E Erstattung Planungsleistungen	0	
58	1300.50041	A Sanierung Hof Feuerwehr Jülich	20.000	0
72	2101.50040	A Erneuerung Boden GGS Nord	0	6.500
72	2101.50041	A Sanierung Hof GGS Nord	40.000	
75	2102.50000	A bauliche Unterhaltung GGS-Ost	33.500	29.500
75	2102.50022	A Erneuerung Fenster	0	15.000
75	2102.50041	A Sanierung Kelleraußenwand GGS-Ost	0	4.000
75	2102.54000	A Energie- und Wasserverbrauch	96.050	94.850
76	2102.61000	A Schulschwimmen im Hallenbad	0	1.200
78	2103.50000	A bauliche Unterhaltung GGS-Süd	40.000	19.000
78	2103.50070	A Erneuerung Treppenaufgänge GGS Süd	22.000	0
78	2103.50071	A Störungsbeseitigung Brandmeldeanlage	0	3.000
78	2103.50080	A Sanierung Lehrbad GGS Süd	0	
87	2150.50085	A Lamellendecke Duschaum	18.000	
94	2300.xxxxx	E Einnahmen Hausmeisterdienste	0	0
94	2300.xxxxx	A Honorare Hausmeisterdienste	0	0
94	2300.50011	A Austausch Heizkessel D'dorfer Straße	0	70.000
98	2700.16200	E Erstattung Kosten Sonderschule	50.000	85.000

Vorschlag Ansatz neu

Begründung	Verwaltung	CDU / F.D.P.	SPD	Grüne
Beschluss HFA 14.03.2001		10.000	15.000	
Beschluss HFA 14.03.2001		12.000		
Sicherheitsschuhe/-helme für Hochbauamt	1.200			
Beitrag "Museumszug" in 2001 zweimal zu zahlen	35.500			
Beschluss HFA 14.03.2001		10.000	10.000	20.000
wird aus Position "Beihilfen" mitgezahlt	0			
Beschluss HFA 14.03.2001				
Kürzung Summe 5.000 DM ÖA gemäß CDU-Antrag	18.000	40.000	30.000	
für Sprecherin Behindertenfachgesprächskreis	3.115			
keine Erhöhung zum Ausgleich erforderlich	4.000	31.000		
Beschluss HFA 14.03.2001				10.000
50 % Stadtanteil für Erstellung und Verteilung	5.000			
Erstattung vom Vermögenshaushalt Spielplatzplanung	40.000			
Maßnahme zurückgestellt zugunsten 2300.50011	0			
Restzahlung aus Versicherungsschaden in 1998	6.500			
gemäß Ausschreibungsergebnis	44.000			
Deckung Ausgabe 2102.50041	29.500			
Antrag CDU / F.D.P.-Fraktion (Vermögenshaushalt)		15.000		
Rest aus 2000, Auftragsverweiterung	4.000			
Deckung des Fachamtes für Mehrausgabe 2102.61000	94.850			
Nutzung Hallenbad zur Abnahme von Prüfungen	1.200			
Deckung Ausgabe 2103.50071 und 2300.50011	19.000			
Maßnahme zurückgestellt zugunsten 2300.50011	0			
in 2000 apl Ausgabe, jetzt zusätzliche Arbeiten	3.000			
Zahlung gemäß Rechtsstreit	18.500			
Deckung Ausgabe 2103.50080	0			
zunächst Beratung im Fachausschuss			???	
zunächst Beratung im Fachausschuss			???	
Dringlichkeitsentscheidung HFA 08.03.2001	70.000			
nach Neuberechnung (Nachzahlung 2000 Aldenhoven)	85.000			

Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt					Vorschlag Ansatz neu					
Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung		Ansatz alt	Ansatz neu	Begründung	Verwaltung	CDU / F.D.P.	SPD	Grüne
99	2700.67200	A	Erstattung Überzahlung Beitrag	0	59.200	Überzahlung 2000 durch Titz und Linnich	59.200			
112	3300.54000	A	Bewirtschaftungskosten Musikschule	25.110	27.610	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke	27.610			
115	3310.71700	A	Zuschüsse Musikvereine	5.400	10.000	Beschluss HFA 14.03.2001		9.900	10.000	
115	3310.71701	A	Initiativen im Kulturbereich	3.000	3.000	Beschluss HFA 14.03.2001			5.000	
115	3310.71702	A	Zuschuss Jazz-Club	2.000	1.500	Beschluss HFA 14.03.2001		1.500		
118	3500.63050	A	Werbung etc. Volkshochschule	30.000	29.000	Kürzung Summe 5.000 DM ÖA gemäß CDU-Antrag	29.000			
120	3520.52000	A	Unterhaltung Einrichtung/Bücher	8.000	6.000	Mittelverschiebung zugunsten 3520 63050	6.000			
121	3520.63050	A	Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	1.500	3.500	Teilnahme an einem Projekt	3.500			
127	3660.17100	E	Landeszuschuss Stadtmarketing	60.500	66.000	Anteil Land neu bei 60 %, statt bisher 55 %	66.000		66.000	
127	3660.17700	E	Privatwirtschaft Stadtmarketing	33.000	27.500	wegen Mehreinnahmen aus Landeszuschuss	27.500		31.250	
127	3660.71701	A	Zuschüsse Heimat-/Kulturvereine	6.500	7.500	Beschluss HFA 14.03.2001		7.500		
127	3660.71702	A	Zeltkostenzuschüsse	8.000	12.000	Beschluss HFA 14.03.2001		12.000		
132	4000.71700	A	"Kommunen gegen rechts"	0	32.910	Zuschuss aus 2000 bisher nicht verausgabt	32.910			
133	4010.63001	A	Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000	Antrag SPD-Fraktion zurückgezogen			0	
135	4020.63000	A	Sachausgaben Jugendbeauftragter	0	3.000	Beschluss HFA 14.03.2001			3.000	5.000
149	4600.71700	A	Zuschuss "Spatzenest"	41.500	49.000	höherer Verwaltungskostenanteil	49.000			
149	4600.xxxxx	A	Anschubfinanzierung "Projekt 13"	0	0	Antrag SPD-Fraktion zurückgezogen				
153	4602.50000	A	bauliche Unterhaltung Jugendheim	3.000	3.000	Außenanstrich in Eigenleistung ?			5.000	
153	4602.52000	A	Anschaffungen Jugendheim	0	4.200	für Regale, Computerisch, Drucker und Schränke	4.200		30.000	
156	4640.50010	A	Anbindung Heizung Turnhalle	20.000		Deckung Ausgaben 2101.50041 / 2103.50080				
158	4641.16200	E	Kreiszuweisung KiGa Bourheim	235.700	226.000	gemäß Bescheid	15.500			
160	4642.17100	E	Landeszuschuss KiGa Broich	65.000	77.000	Mehreinnahme für Therapiekosten, siehe 4642.57001	226.000			
160	4642.57001	A	Therapiekosten KiGa Broich	0	10.000	Therapiekosten für Sprachbehandlung	77.000			
165	4644.16200	E	Kreiszuweisung KiGa Koslar	383.500	522.000	zusätzliche Gruppe berücksichtigt	10.000			
171	4700.xxxxx	A	Beteiligung ausländische Mitbürger	0	0	Beschluss HFA 14.03.2001	522.000			1.000
176	5500.71700	A	Zuschüsse Jugendförderung Sportverein	50.000	50.000	Beschluss HFA 14.03.2001				45.000
176	5500.71702	A	Übungsleiterpauschale	4.000	4.000	keine eigene Ausgabe mehr	0			
178	5600.50000	A	bauliche Unterhaltung Sportheime	30.000	20.000	restliche Deckung für Ausgabe 2300.50011	20.000			
178	5600.50030	A	Dachsanierung Umkleide Stadion	0	27.000	Auftrag erteilt, Rest aus 99 nicht mehr übertragbar	27.000			
183	5720.62000	A	Gutachten Badesees	0	3.200	für hydrologische Beurteilung, Rechnung liegt vor	3.200			
184	5800.51000	A	Unterhaltung Grünanlagen	65.000	100.000	Maßnahmen gegen "Kastanienmotte"			100.000	
186	5900.71600	A	Zuschuss Brückenkopfpark	2.350.000	2.350.000	Beschluss HFA 14.03.2001				1.350.000

Verwaltungshaushalt

Vorschlag Ansatz neu

Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Begründung	Verwaltung	CDU / F.D.P.	SPD	Grüne
193	6020.62000	A Allgemeine Planung Tiefbau	45.000	10.000	Rest aus 2000 nicht gebunden			15.000	
195	6100.62000	A Kosten der Stadtplanung	90.000	90.000	Antrag SPD-Fraktion und Bündnis '90/Grüne zurückgezogen			80.000	70.000
198	6130.65501	A Schadensersatzansprüche Dritter	10.000	500	Beschluss HFA 14.03.2001			500	
201	6300.51000	A Straßenunterhaltung	180.000	400.000	gegenseitig deckungsfähig mit 6300.51003	400.000		280.000	
201	6300.51003	A Verschleißschichten	180.000	180.000	gegenseitig deckungsfähig mit 6300.51000			300.000	
231	7610.54001	A Energie Mehrzweckgebäude	170.000	180.000	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke	180.000			
239	7614.54000	A Bewirtschaftungskosten BüHa Güsten	13.000	21.000	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke	21.000			
241	7616.50000	A Bauunterhaltung BüHa Stetternich	10.000	25.000	einschließlich Mittel für Treppe		35.000		
248	7800.51000	A Unterhaltung Wirtschaftswege	50.000	100.000	Beschluss HFA 14.03.2001		100.000		
249	7900.63050	A Kosten der Verkehrswerbung	20.000	18.000	Kürzung Summe 5.000 DM ÖA gemäß CDU-Antrag	18.000			
255	8170.16500	E Verwaltungskostenbeitrag	240.000	210.000	gemäß Abrechnung 2000 und Abschlag 2001	210.000			
259	8410.14000	E Pacht Hesselmann	48.000	0	jetzt Vertrag mit BrückenkopfparkGmbH	0			
259	8410.71700	A Zuschuss an GastroGmbH	30.000	0	jetzt Vertrag mit BrückenkopfparkGmbH	0			
262	8800.54002	A Energie Hausbesitz	48.000	51.000	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke	51.000			
270	9000.00100	E Grundsteuer B	7.200.000		gemäß derzeitiger Entwicklung, keine Steuererhöhung				
270	9000.01000	E Anteil Einkommensteuer	20.607.000	20.200.000	gemäß erster Zahlung in 2001	6.900.000			
270	9000.00300	E Gewerbesteuer	28.000.000		gemäß derzeitiger Entwicklung, keine Steuererhöhung	20.200.000			
270	9000.04100	E Schlüsselzuweisungen	830.000		gemäß zweiter Proberrechnung	28.400.000			
270	9000.81000	A Gewerbesteuermulage	3.912.000		gemäß Mehreinnahmen	985.100			
270	9000.81100	A Fonds Deutsche Einheit	2.700.000		gemäß Mehreinnahmen	4.116.000			
270	9000.83200	A allgemeine Kreisumlage	21.161.000		beschlossener Hebesatz liegt bei 34,90 %	2.840.000			
271	9000.83210	A Jugendamtsumlage	7.558.000		beschlossener Hebesatz liegt bei 12,74 %	20.741.000			
271	9000.84500	A Zinsen Gewerbesteuer	100.000		größere Erstattung an einen Steuerzahler	7.571.400			
272	9100.20700	E allgemeine Zinseinnahmen	500.000	200.000	Reduzierung ratsam gemäß erwarteter Kassenlage	200.000			
272	9100.80710	A Zinsen Kassenkredite	0		gemäß derzeitiger Kassenlage erforderlich	250.000			
274	9150.28000	E Zuführung vom Vermögenshaushalt	7.831.300		gemäß derzeitiger Kassenlage erforderlich	80.000			
					Ausgleich des Verwaltungshaushaltes	8.596.025			

Summe Veränderung Einnahmen :

+500.625

Summe Veränderung Ausgaben :

+500.625

Stand Verwaltungshaushalt insgesamt :

+0

Änderungsliste Haushalt 2001

Stand: 29.03.2001

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt			Vorschlag Ansatz neu			
Reihe	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Begründung	
182	0200.93500	A Anschaffung bewegl. Vermögen	100.000	100.000	Antrag SPD-Fraktion und Bündnis '90/Grüne	
182	0200.94010	A Anschaffung weiterer Telefone	7.000	3.000	Antrag SPD-Fraktion zurückgezogen	90.000
182	0200.xxxxx	A Planung Bürgerhaus (Altes Rathaus)	0	0	Antrag Bündnis '90/Grüne zurückgezogen	0
186	0240.93500	A Beschaffung Stellwandsystem	15.000	15.000	Antrag Bündnis '90/Grüne	10.000
188	0600.93500	A EDV-Ausstattung	250.000	250.000	Antrag SPD-Fraktion und Bündnis '90/Grüne	200.000
196	1300.93502	A Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser	5.000	5.500	gemäß Ausschreibungsergebnis für 21 Spinde	5.500
196	1300.94010	A Unterflurhydrant Weidorf	0	4.000		4.000
196	1300.98700	A Zuschuss Feuerwehr Güsten	0	5.000	zur Errichtung eines Duschraumes	5.000
196	2000.93505	A EDV-Ausstattung "Schulen aus Netz"	200.000	265.000	einschließlich 15.000 DM Realschule	250.000
196	2101.94002	A Fenster GGS-Nord	1.000.000	1.400.000	Maßnahme läuft zügiger als veranschlagt	1.400.000
196	2101.94002	A Fenster GGS-Nord	VE 700.000	VE 300.000	Maßnahme läuft zügiger als veranschlagt	VE 300.000
196	2102.94002	A Brandschutz GGS Ost	14.000	16.000	Auftrag rechnet höher ab	16.000
196	2102.xxxxx	A Erneuerung Fenster	0	0	siehe im Verwaltungshaushalt	15.000
196	2150.93501	A Menüvorbestellungsgerät	0	6.000	vorhandenes Gerät nicht mehr reparabel	6.000
196	2200.36100	E Zuschuss Erweiterung Realschule	360.000	630.000	Förderung = 70 % -> 70 % der Ausgaben	630.000
196	2200.93501	A Einrichtung Informatikraum	0	0	in 2000.93505 enthalten	15.000
196	2200.94004	A Fenstererneuerung Realschule	650.000	648.000	Deckung Ausgabe 2102.94002	648.000
196	2700.xxxxx	A Planung Neubau Sonderschule	0	0	in Planung "Gynasium" enthalten	
196	3520.93500	A Anschaffung von Büchern	80.000	85.000	Antrag SPD-Fraktion (für Bücherei Hauptschule)	85.000
196	3600.36101	E Zuschuss Schloß Kellenberg	0	116.000	Neuveranschlagung nicht abgeforderter Betrag 2000	116.000
196	3600.36700	E Anteil Eigentümer Schloß Kellenberg	0	250.000	Betrag in 2000 nicht vereinnahmt	250.000
196	3600.36102	E LZ Stadtmauer Aachener Tor	0	130.000	Bewilligungsbescheid liegt vor, siehe auch Ausgabe	130.000
196	3600.94021	A Mauerwerksanierung Stadtmauer	0	260.000	VE aus 2000, siehe auch Landeszuweisung	260.000
196	3600.98702	A Zuschuß Schützen Selgersdorf	0	6.400	zu Materialkosten Ausbau Schützenheim	6.400
196	3600.98703	A Zuschuß Pfadfinder	0	18.300	zu den Kosten für den Anbau	18.300
196	4370.93501	A Einrichtung Übergangsheime	18.000	20.500	Gemeinschaftsanlagen für Antennen/Sat-Schlüssel	20.500
196	4600.36700	E Erstattung Eurode Spielplatz	0	30.000	gemäß Vertrag	30.000
196	4600.93500	A Ausstattung Spielplatz "Im Ruhof"	0	10.000	gemäß Punkt 6. aus Prioritätenliste KuSSS	10.000
196	4600.95000	A Spielplatz Pattern	90.000		Erstattung Planung an Verwaltungshaushalt	90.000
196	4600.95001	A Spielplatz Gemeindedriesch	165.000		Erstattung Planung an Verwaltungshaushalt	165.000
						147.000

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt		Vorschlag Ansatz neu				
Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Begründung	
					Verwaltung	CDU / F.D.P.
						SPD
						Grüne

350	4600.95002	A Spielplatz Schützenkaul	115.000		Erstattung Planung an Verwaltungshaushalt	115.000		103.000	
350	4600.98701	A Zuschuss Pfarre Rochus	0	VE 10.000 DM	als VE, für Einrichtung		10.000		
352	4601.94010	A Kinogalerie Kulturbahnhof	0	12.000	Antrag SPD-Fraktion			6.000	
352	4601.xxxxx	A Ausrüstung Kino (Leinwand etc.)	0	0	in Haushaltsstelle 4601.98701 enthalten			6.000	
352	4601.98700	A Zuschuss zu Architektenleistung	2.900	2.900	Gebühren werden erlassen			6.000	
368	4700.98700	A Zuschuss Mütterzentrum	0	0	Zuschuss, zu Einrichtungskosten	6.000			
374	5600.98701	A Zuschuss Kosovo-Albaner	0	4.000	Ausgleich für Investitionen	7.500			
374	5600.98702	A Zuschuß Heizung Sportheim Weildorf	0	30.000	für neue Heizung		30.000	30.000	
374	5600.98703	A Zuschuß Baseballclub	0	3.900	für Ballfangzaun				
380	5800.94004	A Zaun Spielplatz Weildorf	0	3.000	Errichtung durch Bauhof -> Verrechnung				
392	6150.94020	A Planung Sanierung Kontramauer	50.000	50.000	Antrag Bündnis '90/Grüne zurückgezogen				
396	6300.34706	E Erstattung Brunnenstraße	0	37.300	Restzahlung Rheinbraun Umsiedlung			3.000	
396	6300.35100	E Erschließungsbeiträge	650.000	708.000	aus VEP "Grünes Pfädchen, siehe auch Ausgaben	37.300			0
396	6300.93502	A Schaukasten Kölnstraße	0	0	Antrag Bündnis '90/Grüne zurückgezogen da Rest	708.000			
398	6300.94004	A äußere Erschließung Steffensrodt	500.000	557.200	Bereitstellung Beschluß Rat 01.02.2001	557.200			15.000
398	6300.94012	A Straßenbau "Johannesstraße"	0	50.000	Antrag CDU/F.D.P.-Fraktion		350.000		0
398	6300.94012	A Straßenbau "Johannesstraße"	0 VE	VE 300.000	Antrag CDU/F.D.P.-Fraktion				
400	6300.94024	A Erschließung "Am Ellebach"	0	34.200	Rodung Pappeln, bereitgestellt Rat 01.02.2001	34.200			
400	6300.94031	A Brücke Bongardstraße	370.000		Deckung Ausgabe 7000.95047	358.500			
400	6300.94038	A Straßenbau Poststraße	215.000	165.000					
400	6300.94038	A Straßenbau Poststraße	VE 700.000	VE 750.000					
400	6300.95000	A Gestaltung von Dorfplätzen	0	VE 50.000	für Dorfplatz Kirchberg		VE 50.000		
400	6300.95015	A Erschließung "Victor-Gollancz-Str."	0	41.000	noch zu zahlen gemäß Schlußrechnung	41.000			
400	6300.95038	A Straßenausbau "Zum Rosental"	0	80.000	Antrag CDU/F.D.P.- bzw. SPD-Fraktion		80.000	70.000	
400	6300.95018	A Bordsteinabsenkung	0	0	wird aus Baunterhaltung erledigt			5.000	
400	6300.95044	A Festplatz Mersch (Planung)	0	5.000	Antrag CDU/F.D.P.- bzw. SPD-Fraktion		5.000	5.000	
400	6300.xxxxx	A Radweg Barmen-Merzenhausen	0	0	für Investitionsprogramm, Antrag SPD-Fraktion			0	
400	6300.xxxxx	A Straßenbau "Auf der Klause"	0	0	Investitionsprogramm, Antrag CDU/F.D.P.-Fraktion		0		
400	6300.xxxxx	A Endausbau Baugebiet "Sandweg"	0	0	für 2002 vorgesehen				
400	6300.95045	A Überdachung "Grünes Haus"	0	16.000	Anregung IG "Kleine Rurstraße"			935.000	
402	6300.95027	A Baugebiet "Bothenhof"	0	3.800	zusätzlicher Auftrag "Grenzanzeige"	16.000			
402	6300.95028	A Straßenbau "Grünes Pfädchen"	0	50.000	Realisierung VEP in 2001, siehe auch Einnahme	3.800			
						50.000			

Vermögenshaushalt

Vorschlag Ansatz neu

Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Begründung	Verwaltung	CDU / F.D.P.	SPD	Grüne
402	6300.95033	A Neubau Brücke Lobgasse	100.000	89.000	Deckung Ausgabe 6300.95033 und 6300.95034	89.000			
402	6300.95034	A Neubau Brücke Rathausstraße	0	12.700	zusätzliche Aufträge	12.700			
402	6300.95035	A Neubau Brücke Kirchweg	0	5.000	Rest aus 2000, Auftragserhöhung	5.000			
402	6300.96001	A Straßenerneuerungsmaßnahmen	0	400.000	Uf-Maßnahmen (wie im Kreishaushalt)	400.000			
408	6310.xxxxx	A Errichtung Wartehalle Stetternich	0	0	Antrag SPD-Fraktion zurückgezogen			5.000	
410	6700.95003	A Beleuchtung "Am Wasserwerk"	0	28.000	Straßenausbau erfolgt, Beleuchtung steht noch aus	28.000			
410	6700.95006	A Beleuchtung "Grünes Pfädchen"	0	8.000	Realisierung VEP in 2001, Einnahme in UA 6300	8.000			
410	6700.95023	A Beleuchtung Rurdam	100.000	0	Genehmigung fehlt		0		
412	6700.xxxxx	A Beleuchtung "von-Schöfer-Ring"	0	0	wird aus "Ergänzung" erledigt		???		
412	6700.95070	A Austausch von Lampen	15.000	15.000	Antrag Bündnis '90/Grüne zurückgezogen				10.000
412	6700.96000	A Verlegung Beleuchtungskabel	25.000	25.000	Antrag Bündnis '90/Grüne zurückgezogen				20.000
418	6810.93500	A Parkscheinautomaten	145.000	90.000	nicht mit "Geldkarte"				
424	7000.35200	E Kanalanschlußbeiträge	230.000	255.000	aus VEP "Grünes Pfädchen", siehe auch Ausgabe	255.000			
424	7000.35300	E Erstattung Kanalhausanschlüsse	205.000	230.000	aus VEP "Grünes Pfädchen", siehe auch Ausgabe	230.000			
424	7000.93507	A Beschaffung Kontrollfahrzeug	75.000	75.000	Antrag Bündnis '90/Grüne zurückgezogen				30.000
424	7000.94015	A Kanal "Donatusweg" Kirchweg	0	95.000	Antrag CDU/F.D.P.-Fraktion		90.000		
424	7000.95013	A RÜB Goswin-de-Nickel-Straße	VE 270.000		Maßnahme verschoben	VE 0			
426	7000.95020	A Herstellung Kanalhausanschlüsse	380.000	405.000	für VEP "Grünes Pfädchen", siehe auch Einnahme	405.000			
426	7000.95022	A Kanal "Grünes Pfädchen"	0	25.000	Realisierung VEP in 2001, siehe auch Einnahme	25.000			
426	7000.95024	A RÜB Victor-Gollancz-Straße	50.000		evtl Übertragung an WVER	0			
426	7000.95024	A RÜB Victor-Gollancz-Straße	VE 280.000		evtl Übertragung an WVER	VE 0			
428	7000.95036	A Sanierung Sammler III	VE 450.000		zuerst neue Zuleitung zur Kläranlage	VE 0			
428	7000.95047	A Erschließung "Prümer Weg"	0		Auftrag Änderung Gas-/Wasserleitung	11.500			
428	7000.95054	A Staukanal Kirchberg	80.000		evtl Übertragung an WVER	0			
428	7000.95054	A Staukanal Kirchberg	VE 500.000		evtl Übertragung an WVER	VE 0			
430	7000.96038	A Sandfang "Sandgracht"	0	240.000	Genehmigung liegt vor / Antrag SPD- Fraktion	240.000		240.000	
442	7613.xxxxx	A Dachisolierung Bürgerhalle Broich	0	0	Antrag SPD-Fraktion			150.000	
442	7613.98700	A Umbau Duschen Bürgerhalle Broich	0	15.000	als Zuschuss an den Sportverein			15.000	
444	7615.xxxxx	A Anbau/Umgestaltung Merzenhausen	0	0	Antrag SPD-Fraktion			50.000	
446	7617.xxxxx	A Erneuerung Elektro Schützenhalle	0	0	wird mit Rest aus 2000 erledigt			25.000	
450	7700.93500	A Beschaffung PKW Fuhrpark Rathaus	40.000	40.000	Antrag Bündnis '90/Grüne zurückgezogen				30.000
454	7900.xxxxx	A Beleuchtung Hexenturm	0	0	Antrag SPD-Fraktion			???	

Vermögenshaushalt

Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt
458	8100.xxxxx	A Aktualisierung Energiegutachten	0
460	8400.93500	A Beschaffung Inventar Stadthalle	40.000
462	8410.93500	A Beschaffung Inventar Hesselmann	25.000
464	8701.93000	A Kapitaleinlage KreisentwicklungGmbH	0
464	8700.93000	A Stadtentwicklungs- und Freizeit GmbH	0
470	8810.93202	A Grunderwerb allgemeine	0 VE
472	8830.94000	A Baumaßnahmen Hausbesitz	200.000
478	9000.98250	A Jugendsamtsumlage	303.000
480	9100.37700	E Kreditaufnahme	10.845.100
482	9110.31000	E Entnahme Allgemeine Rücklage	7.831.300
484	9150.90000	A Zuführung an Verwaltungshaushalt	7.831.300

Summe Veränderungen Einnahme :

Summe Veränderungen Ausgabe :

Stand Vermögenshaushalt insgesamt :

umme Veränderung Verpflichtungsermächtigungen :

+2.442.525
+2.442.525
+0
+3.410.000

Vorschlag Ansatz neu

Begründung	Verwaltung	CDU / F.D.P.	SPD	Grüne
wird Thema in PUB sein				15.000
keine Anschaffung in 2001	0			0
entfällt, da Vertrag mit BrückenkopfparkGmbH	0			0
3,5 % Anteil Stadt von 1,5 Mio Euro	103.000			
Antrag CDU/F.D.P.-Fraktion		64.000		
"Lindenalle" noch fällig in 2002 und 2004	VE 4.900.000			
keine Ausgabe vor Klärung, was mit Hausbesitz	0			
beschlossener Umlagesatz liegt bei 0,66 %	392.300			
zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes	11.581.600			
Ausleich Verwaltungshaushalt	8.596.025			
Ausleich Verwaltungshaushalt	8.596.025			

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV.NRW S.666) zuletzt geändert durch Gesetz v. 28.03.2000 (GV NRW S. 245), hat der Rat der Stadt Jülich am 26.April 2001 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 134.973.708 DM
in der Ausgabe auf 134.973.708 DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 31.850.925 DM
in der Ausgabe auf 31.850.925 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2001 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

11.581.600 DM

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

16.215.000 DM

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsplan 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 DM

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2001 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | <u>Grundsteuer</u> | |
| | 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | Hebesatz 235 % |
| | 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | Hebesatz 330 % |
| 2. | <u>Gewerbesteuer</u> | |
| | nach dem Gewerbeertrag | Hebesatz 385 % |

§ 6

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen sind, besetzbar sind.

Jülich, den 26. April 2001

(Stommel)
Bürgermeister